



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. September 2018
(OR. en)

12419/18

FIN 706

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 21. September 2018
Empfänger: Herr Hartwig LÖGER, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 24/2018) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 24/2018.

Anl.: DEC 24/2018

12419/18

/cat

ECOMP.2.A

DE

BRÜSSEL, 21/09/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 05, 07, 14, 22, 23, 34

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 24/2018

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 05 05 Instrument für Heranführungshilfe (IPA) – Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 05 04 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	Verpflichtungen	-13 015 198,00
--	-----------------	----------------

KAPITEL – 05 06 Internationale Aspekte des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

ARTIKEL – 05 06 01 Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft	Verpflichtungen	-2 767 940,00
---	-----------------	---------------

KAPITEL – 07 02 Umweltpolitik auf Unions- und internationaler Ebene

ARTIKEL – 07 02 04 Beteiligung an multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften	Verpflichtungen	-402 743,00
---	-----------------	-------------

KAPITEL – 14 02 Zölle

ARTIKEL – 14 02 02 – Mitgliedschaft in internationalen Organisationen im Bereich Zölle	Verpflichtungen	-5 301,00
--	-----------------	-----------

KAPITEL – 23 03 Unionsverfahren für den Katastrophenschutz

POSTEN – 23 03 01 02 Katastrophenvorbeugung und –vorsorge in Drittländern	Verpflichtungen	-750 000,00
---	-----------------	-------------

POSTEN – 23 03 02 02 Rasche und effiziente Notfallabwehreinsätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern	Verpflichtungen	-3 000 000,00
---	-----------------	---------------

KAPITEL – 34 02 Klimaschutz auf Unions- und internationaler Ebene

ARTIKEL – 34 02 04 Beteiligung an multilateralen und internationalen Klimaschutzzubereinkünften	Verpflichtungen	-58 818,00
---	-----------------	------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 22 04 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

POSTEN – 22 04 01 04 Unterstützung für den Friedensprozess und finanzielle Unterstützung für Palästina und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)	Verpflichtungen	20 000 000,00
---	-----------------	---------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 05 04 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 14.9.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	131 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	131 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	131 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	13 015 198,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	117 984 802,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	9,94 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 14.9.2018	13 015 198,61
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Zweckgebundene Einnahmen aus Einziehungen aus früheren Projekten, die hauptsächlich in der Türkei durchgeführt wurden, sind im Laufe des Jahres verfügbar geworden und müssen verwendet werden. Daher kann ein entsprechender Betrag von 13,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitgestellt werden.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 06 01 Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft

b) Zahlenangaben (Stand: 14.9.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	7 228 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	7 228 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	4 460 059,15
5 Verfügbare Mittel (3-4)	2 767 940,85
6 Beantragte Entnahme	2 767 940,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	0,85
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	38,29 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 14.9.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die tatsächlich an die Internationale Zuckerorganisation, den Internationalen Getreiderat und den Internationalen Olivenölrat gezahlten Beiträge lagen unter den Schätzungen des Haushalts 2018, weshalb ein Betrag von 1,8 Mio. EUR nicht verwendet werden wird.

Außerdem wird die Weltorganisation für geistiges Eigentum den für 2018 veranschlagten Betrag von 1,0 Mio. EUR nicht verwenden, da das Annahmeverfahren für die Vorschläge der Kommission für den Beitritt der Union zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens (Beschluss des Rates über den Beitritt und Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung des Beitritts) erheblich länger dauerte als erwartet. Das Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und im Rat wird für beide Vorschläge nicht vor Jahresende abgeschlossen sein. Insgesamt können 2,8 Mio. EUR bereitgestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

07 02 04 – Beteiligung an multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften

b) Zahlenangaben (Stand: 14.9.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	3 900 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	3 900 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 497 256,57
5 Verfügbare Mittel (3-4)	402 743,43
6 Beantragte Entnahme	402 743,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	0,43
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	10,33 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 14.9.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

2018 werden dank erheblicher Einsparungen, die sich aus dem Wechselkurs und dem Verzicht auf die Verwendung der vorhergesenen Reserve ergeben, 0,4 Mio. EUR nicht benötigt. Daher kann dieser Betrag zur Verfügung gestellt werden.

I.4

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 02 02 – Mitgliedschaft in internationalen Organisationen im Bereich Zölle

b) Zahlenangaben (Stand: 14.9.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 152 375,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	1 152 375,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 113 136,98
5 Verfügbare Mittel (3-4)	39 238,02
6 Beantragte Entnahme	5 301,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	33 937,02
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	0,46 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 14.9.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Der jährliche Beitrag der Union zur Weltzollorganisation wurde gebunden und vollständig entrichtet. Es stehen keine weiteren Verpflichtungen an und der Restbetrag von 39 238 EUR kann daher zur Verfügung gestellt werden. Davon werden 5 301 EUR für diese Mittelübertragung verwendet.

I.5

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 03 01 02 – Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in Drittländern

b) Zahlenangaben (Stand: 14.9.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	5 729 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	5 729 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	4 013 710,53
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 715 289,47
6 Beantragte Entnahme	750 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	965 289,47
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	13,09 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 14.9.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Nach Revision des Bedarfs bis Ende 2018 und aufgrund der Ergebnisse der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Finanzhilfen und der Zahl der Anträge für Beratungsmissionen kann ein Betrag von 0,75 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

I.6

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 03 02 02 – Rasche und effiziente Notfallabwehreinsätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern

b) Zahlenangaben (Stand: 14.9.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 392 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	10 392 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	7 050 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	3 342 000,00
6 Beantragte Entnahme	3 000 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)	342 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	28,87 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	296 444,91
2 Verfügbare Mittel am 14.9.2018	296 444,91
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Zahl der Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union im Laufe des Jahres ist natürlicherweise nicht vorhersehbar, da sie ausschließlich von den eintretenden Notfällen und der Zahl der beantragten Transporteinsätze abhängt. 2018 war der Bedarf bislang geringer als ursprünglich erwartet. Nach Beibehaltung eines angemessenen Umfangs an Mitteln für den Fall, dass vor Jahresende Krisen auftreten, kann ein Betrag von 3,0 Mio. EUR bereitgestellt werden.

I.7

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

34 02 04 – Beteiligung an multilateralen und internationalen Klimaschutzübereinkünften

b) Zahlenangaben (Stand: 14.9.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	920 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	920 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	861 181,20
5 Verfügbare Mittel (3-4)	58 818,80
6 Beantragte Entnahme	58 818,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5-6)	0,80
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	6,39 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 14.9.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Alle Zahlungen und Verpflichtungen für 2018 im Rahmen multilateraler und internationaler Klimaschutzübereinkünfte wurden entrichtet. Daher werden die verbleibenden Mittel in Höhe von 58 819 EUR nicht mehr benötigt und können zur Verfügung gestellt werden.

II. AUFWOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 04 01 04 – Unterstützung für den Friedensprozess und finanzielle Unterstützung für Palästina und das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

b) Zahlenangaben (Stand: 14.9.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	299 379 163,00
2 Mittelübertragungen	9 020 838,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1+2)	308 400 001,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	237 050 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	71 350 001,00
6 Beantragte Aufstockung	20 000 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (5+6)	91 350 001,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1)	6,68 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	3 156,32
2 Verfügbare Mittel am 14.9.2018	3 156,32
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission schlägt vor, den Haushalt für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) um 20 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aufzustocken, die als zusätzlicher Beitrag zum Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) dienen und zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit des Hilfswerks bis Ende 2018 beitragen sollen.

Dieser zusätzliche Beitrag wird angesichts der zuvor erfolgten Verringerung des Beitrags der Vereinigten Staaten zum UNRWA um 300 Mio. USD gewährt, die zu einer erheblichen Finanzierungslücke für die Einrichtung geführt hat. Dadurch fehlen gegenwärtig insgesamt 217 Mio. USD, von denen 123 Mio. USD auf den Programmhaushalt und 94 Mio. USD auf den Soforthilfeappell entfallen. Wenn es keine zusätzlichen Beiträge gibt, läuft das UNRWA Gefahr, grundlegende Tätigkeiten nicht bis zum Ende des Jahres aufrechterhalten zu können.

Die Tätigkeiten des UNRWA bieten überlebenswichtige Hilfe für Millionen Palästinaflüchtlinge. Die Weiterführung der Unterstützung für das Hilfswerk ist ein zentrales Element der Strategie der Union, die Stabilität im Nahen Osten und die Durchführbarkeit der Zweistaatenlösung zu fördern. Diese Unterstützung ist im Kontext der Herausforderungen durch die Migration besonders wichtig, ebenso wie die Bemühungen der Union zur Radikalisierungsprävention.

Die EU leistet seit 1971 jährlich einen Beitrag zum Programmhaushalt des UNRWA. Für den Zeitraum 2018-2020 sind die Beiträge zum Programmhaushalt des UNRWA in den Rahmen der am 7. Juni 2017 von Kommissar Hahn, der Hohen Vertreterin Mogherini und dem UNRWA-Generalkommissar Krähenbühl in Brüssel unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung der EU und des UNRWA eingebettet. Obwohl in dieser Vereinbarung die Höhe des Finanzbeitrags der Union nicht erwähnt wird, bietet es dem Hilfswerk die dringend benötigte Vorhersehbarkeit der Unterstützung der EU bei der Aufrechterhaltung seiner zentralen Programme. Der EU-Beitrag zum Programmhaushalt des UNRWA beträgt für den Zeitraum 2018-2020 249 Mio. EUR.

Durch die Gewährung dieser außerordentlichen zusätzlichen Unterstützung an das UNRWA stellt die EU die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen zur Reform sowohl der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite des Haushalts des Hilfswerks heraus.

Es werden keine zusätzlichen Mittel für Zahlungen beantragt, da der Bedarf aus den Verfügbaren Mitteln aus dem Haushalt des ENI gedeckt werden kann.